

Protokoll

der 4. Tagung der 49. Synode (digital) vom 18. bis 20. November 2021

2. Verhandlungstag – 19. November 2021

TOP 1 Eröffnung

Präsidentin Blütchen eröffnet die Tagung um 09:00 Uhr. Sie begrüßt die Synodalen, Bischof Adomeit, Oberkirchenrat Lütjelüschchen, Oberkirchenrätin Mawick und Oberkirchenrat Mucks-Büker, die Mitarbeitenden, Pressevertreter und alle Gäste, die diese Tagung im Livestream verfolgen.

Die Tagung beginnt mit einer Andacht aus der Kapelle des Oberkirchenrates, die die Synodale Anke Helm-Brandau hält und die musikalisch von Landeskirchenmusikdirektorin Besser begleitet wird.

Die Präsidentin dankt der Syn. Helm-Brandau für die gehaltene Andacht zur Einstimmung auf den Tag sowie Landeskirchenmusikdirektorin Besser für die Musik.

Die Präsidentin gibt bekannt, dass die Kollekte des Einführungsgottesdienstes von OKR Lütjelüschchen 677,90 € für die Katastrophenhilfe des Diakonischen Werkes „Dürre in Kenia“ ergeben hat.

Sie gibt bekannt, dass Abstimmungen per Zoom und die endgültige Beschlussfassung der Gesetze und Anträge in OpenSlides durchgeführt werden.

TOP 3 Verpflichtung - Fortsetzung

Die Ersatzsynodalen Hilke **Bruns-Glashagen**, Hans-Jürgen **Knuth** und Dr. Bernd **Sundermeier** werden durch Ablegen des Gelöbnisses verpflichtet.

TOP 4 Feststellung der Beschlussfähigkeit - Fortsetzung

Die Beschlussfähigkeit wird durch den Einlass in die Zoom-Tagung festgestellt.

TOP 30 Interprofessionelle Teams in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg (Vorlage 80) - Fortsetzung

Die Präsidentin verweist auf einen Abänderungsantrag des Syn. Althausen mit folgendem Wortlaut:

Die Synode möge beschließen:

Zeile 2

Die Synode nimmt die Vorlage zu Interprofessionellen Teams in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg zur Kenntnis.

„Interprofessionelle Teams in der ELKiO, in denen Teammitglieder mitwirken, die mit einem Budget aus einer unbesetzten Pfarrstelle angestellt sind, können aus Pfarrer:innen, aus weiteren Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst und aus Mitarbeitenden für die Geschäftsführung bestehen.“

Antragsteller: Syn. Althausen und weitere 4 Unterstützende: Syn. Blütchen, Syn. Dr. Depta, Syn. Osterloh, Syn. Wilhelms)

Die Synode beschließt sich mit dem Antrag zu befassen.

Der Ausschuss soll nicht in einem Ausschuss behandelt werden.

Der Antrag wird zur Aussprache gestellt, die sich umfangreich anschließt. Im Rahmen der Aussprache wird hervorgehoben, dass die Kirchengemeinden auch Unterstützung im Bereich Geschäftsführung und Verwaltung benötigen. Es soll sich langfristig eine andere Kultur entwickeln, die nicht überall gleich angewendet und ausgeprägt sein wird. Die Fragen, was brauchen Gemeinden, wovon profitieren sie, muss dabei berücksichtigt werden. Wichtig sind Offenheit aber nicht Beliebigkeit. Diese Teams brauchen Begleitung und fachliche Unterstützung.

Die Antragsteller hält sein Schlusswort.

Die Präsidentin verweist auf einen Abänderungsantrag des Syn. Kraemer mit folgendem Wortlaut:

„Die Synode nimmt die Vorlage zu Interprofessionellen Teams in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg zur Kenntnis.

Die Synode beschließt:

„Interprofessionelle Teams in der ELKiO, in denen Teammitglieder mitwirken, die mit einem Budget aus einer unbesetzten Pfarrstelle angestellt sind, können aus Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst und aus Mitarbeitenden für die Geschäftsführung bestehen. Darüber hinaus sind den Bedarfen von Kirchengemeinden, Regionen und Einrichtungen dienliche Professionen in den Teams ausdrücklich erwünscht.“

Antragsteller: Syn. Kraemer und 14 Unterstützende: Syn. Benavidez Carstens, Syn. Carstens, Syn. Cepin, Syn. Claßen, Syn. Dr. Depta, Syn. Flaake, Syn. Homann, Syn. Konukiewitz, Syn. Walter, Syn. Wilhelms, Syn. Wraase, Syn. Dargel, Syn. Philipps, Ersatzsyn. Dr. Sundermeier)

Die Synode beschließt sich mit dem Antrag zu befassen.

Der Antragsteller Althausen kündigt eine Abänderung seines Antrages an. Begründet wurde der Antrag in der Debatte.

Der Antrag wird zur Aussprache gestellt, die sich umfangreich anschließt.

Der Antragsteller, Syn. Althausen, zieht seinen Antrag zurück.

Der Abänderungsantrag des Syn. Kraemer wird zur Abstimmung gestellt.

Die Synode stimmt dem Antrag bei 46 Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen und eine Enthaltung zu.

Die Präsidentin verweist auf einen Antrag des Syn. Dr. Dürr mit folgendem Wortlaut:

Die Synode möge beschließen:

Der Ausschuss für theologische und liturgische Fragen, Schöpfungsverantwortung, Mission und Ökumene wird beauftragt, den Prozess der Interprofessionellen Team theologisch zu begleiten.

Antragsteller: Syn. Dr. Dürr und Unterstützende: Syn. Meyer, Syn. Perzul, Syn. Osterloh, Syn. Wilhelms und weitere 7 Unterstützende)

Die Synode beschließt sich mit dem Antrag zu befassen.

Der Antrag wird zur Aussprache gestellt, die sich umfangreich anschließt.

Der Tagesordnungspunkt wird von 10:12 bis 10:30 Uhr unterbrochen.

TOP 30 Interprofessionelle Teams in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg (Vorlage 80) – Fortsetzung

Abänderungsantrag Althausen wird vorgestellt:

„Die Synode möge beschließen:

Zeile 2 - 3

Der Ausschuss für theologische und liturgische Fragen, Schöpfungsverantwortung, Mission und Ökumene wird beauftragt, den Prozess der Interprofessionellen Teams theologisch zu begleiten. Ebenso wird der Ausschuss für Gemeindedienst, Seelsorge und Diakonie beauftragt, den Prozess inhaltlich durch eine Stellungnahme zu begleiten.“

Antragsteller: Syn. Althausen und weitere neuen Unterstützende: Syn. Benavidez, Syn. Dr. Depta, Syn. Flaake, Syn. Homann, Syn. Kraemer, Syn. Osterloh, Syn. Wilhelms, Ersatzsyn. Kaschlun, Ersatzsyn. Knuth

Die Synode stimmt zu, dass der Antrag in Betracht gezogen werden kann.

Er kann ohne Begutachtung in einem Ausschuss behandelt werden.

Eine Aussprache zu beiden Anträgen findet statt.

Die Aussprache schließt sich an.

Der Antragsteller, Syn. Althausen, verzichtet auf sein Schlusswort.

Der Antragsteller, Dr. Dürr, hält ein Schlusswort.

Der Tagesordnungspunkt wird unterbrochen, da ein gemeinsamer Antrag formuliert wird.

TOP 10 Bericht über die 13. Synode der EKD (Vorlage 60)

Syn. Brockmann verweist auf ihren schriftlichen Bericht und führt diesen aus. Sie hebt die wertschätzende Kultur und Stimmung hervor. Die EKD hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2035 Klimaneutralität zu erreichen. Mit dem Thema „Klima“ wird sich auch der Deutsche Ev. Kirchentag 2023 beschäftigen. Die Losung lautet „Jetzt ist die Zeit“.

Der Bericht wird zur Aussprache gestellt, die nicht gewünscht wird.

Die Präsidentin dankt der Berichterstatteerin.

TOP 30 Interprofessionelle Teams in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg (Vorlage 80) – Fortsetzung

Folgender gemeinsamer Antrag der Syn. Althausen und Syn. Dr. Dürr wird zur Abstimmung gestellt.

„Der Ausschuss für theologische und liturgische Fragen, Schöpfungsverantwortung, Ökumene und Mission wird beauftragt, die theologische Grundlegung und den Prozess der Bildung Interprofessioneller Teams theologisch zu begleiten. Ebenso wird der Ausschuss für Gemeindedienst, Seelsorge und Diakonie beauftragt, den Prozess inhaltlich durch eine Stellungnahme zu begleiten.“

Antragsteller: Syn. Althausen und Syn. Dr. Dürr sowie weitere Unterstützende: Syn. Flaake, Syn. Konukiewitz, Syn. Meyer, Syn. Hobbie und weitere 6 Synodale

Die Synode stimmt dem Antrag bei 45 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme und drei Enthaltungen zu.

TOP 8 Berichte der Ausschüsse - Fortsetzung

A – Ausschuss für theologische und liturgische Fragen, Schöpfungsverantwortung, Mission und Ökumene (Vorlage 58 - A)

Der Vorsitzende des Ausschusses für theologische und liturgische Fragen, Schöpfungsverantwortung, Mission und Ökumene, Syn. Dr. Dürr, erläutert die Beratung zum Klimaschutz.

Der Bericht wird zur Aussprache gestellt, die nicht gewünscht wird.

Die Präsidentin dankt dem Vorsitzenden und dem Ausschuss.

TOP 13 Bericht der Beauftragten für Umwelt, Klimaschutz & Energie (Vorlage 63)

Die Umweltbeauftragte der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg, Frau Feyen, stellt ihren Bericht vor. Dabei geht sie auf das notwendige Ziel zur Erreichung einer Klimaneutralität ein und berichtet von den bisher durchgeführten Maßnahmen und Aktionen zur Erreichung dieser Ziele.

Der Bericht wird zur Aussprache gestellt, die sich anschließt.

Die Erreichung des Klimaziels wird grundsätzlich unterstützt, es wird aber in dem Zusammenhang auf die entstehenden Kosten zur Erreichung dieser Ziele hingewiesen. Eine Kernaussage ist: „Wir müssen uns alle ändern, es fängt bei jedem selber an“.

Frau Feyen regt an, mutig zu sein und die Aufgaben anzugehen.

Die Präsidentin dankt Frau Feyen für ihren Einsatz und ermuntert zur engagierten Weiterarbeit.

TOP 14 Handlungsempfehlungen zum Integrierten Klimaschutzkonzept (Vorlage 64)

Die Präsidentin verweist auf den Bericht aus der AG Klimaschutz.

Der Vorsitzende der AG Klimaschutz, Syn. Flaake, stellt den Bericht ausführlich vor und bittet um die Annahme des nachfolgenden Antrages.

Der Antrag aus dem Ausschuss für theologische und liturgische Fragen, Schöpfungsverantwortung, Mission und Ökumene wird vorgestellt:

„Die Synode beschließt zur Umsetzung des IKSK:

1. Einrichtung einer Steuerungsgruppe (Besetzung: bisherige Mitglieder der AG Klimaschutz unter Beteiligung weiterer Experten und einzubindender Bereiche (Finanzen, Recht und Bau usw.) in der ELKiO.

2. Einrichtung einer 50% Stelle, befristet auf drei Jahre, zur koordinierenden Begleitung bei der Bearbeitung der nachstehenden Punkte und Umsetzung der IKSK-Maßnahmen

3. Erlassen eines Klimaschutzgesetzes in der ELKiO

4. Verbindliche Regelung der Verantwortlichkeiten für die Maßnahmenumsetzung

5. Klare Finanzierungsstruktur

6. Controlling-Konzept und Durchführung

7. Motivationsfördernde Anreize zur Zusammenarbeit vor Ort der Betroffenen

8. Verbindliche Rahmenbedingungen:

a. Benennung von verantwortlichen Personen auf den Ebenen der Zusammenarbeit

b. Organisation des Controllings

c. Aufbau eines Instrumentariums für strukturelle Arbeit

d. Regeln zur Finanzierung

e. Unterstützung bei der Vermittlung staatlicher oder etwaiger Förderungsmittel

f. Anreizschaffung für Beteiligung von Kirchengemeinden

g. Motivierung und Einbindung der Kirchenglieder vor Ort“

Syn. Flaake begründet den Antrag.

Die Präsidentin verweist auf einen Abänderungsantrag zu Ziffer 2 mit folgendem Wortlaut:

„2. Einrichtung einer 50% Stelle, befristet auf drei Jahre, zur koordinierenden Begleitung bei der Bearbeitung der nachstehenden Punkte und Umsetzung der IKSK-Maßnahmen

Änderungsantrag zur Umsetzung des IKSK - Punkt 2.:

Auftrag an den OKR zur Erarbeitung einer Finanzierung bis März 2022 im Einvernehmen mit dem Finanz- und Personalausschuss und mit dem GKA mit dem Ziel der Einrichtung einer 50% Stelle, befristet auf drei Jahre, zur koordinierenden Begleitung bei der Bearbeitung der nachstehenden Punkte und Umsetzung der IKSK-Maßnahmen.

Antragsteller: Syn. Althausen und 13 weitere Unterstützende: Syn. Benavidez, Syn. Brockmann, Syn.M. Bruns, Syn. Cepin, Syn. Dr. Depta, Syn. Dr. Dürr, Syn. Dr. Jonas, Syn. Kohring, Syn. Osterloh, Syn. Perzul, Syn. Wilhelms, Syn. Heinrich, Ersatzsyn. Knuth

Der Antragsteller begründet seinen Antrag.

Die Synode beschließt sich mit dem Antrag zu befassen.

Der Antrag soll nicht einen Ausschuss verwiesen werden.

Der Antrag soll jetzt verhandelt werden.

Der Antrag wird zur Aussprache gestellt, die sich umfangreich anschließt. Im Rahmen der Aussprache wird hervorgehoben, dass mit diesen Entscheidungen Akzente gesetzt werden, die die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg verändern werden.

Syn. Osterloh bedankt sich bei der AG und dem Ausschuss für die Beratung. Sie bittet um Unterstützung, dass der Finanz- und Personalausschuss beteiligt wird.

Der Antragsteller verzichtet auf sein Schlusswort.

Der Ausschussantrag wird zur Abstimmung gestellt.

Die Synode stimmt der Ziffer 1 bei 47 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen zu.

Die Synode stimmt der Ziffer 2 des Abänderungsantrages (Syn. Althausen) bei 46 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und drei Enthaltungen zu.

Die Synode stimmt den Ziffern 3-8 en-bloc bei 46 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme und fünf Enthaltungen zu.

Damit ist das Klimaschutzkonzept angenommen. Die Präsidentin wünscht alles Gute für das ambitionierte Ziel.

Die Präsidentin verweist auf einen Antrag des Syn. Dargel mit folgendem Wortlaut:

„Die Synode möge beschließen:

Die antragstellenden Synodalen bitten um folgende Beschlüsse:

- 1. Die Synode der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg fördert die Anreise ihrer Mitglieder zu Tagungen und Ausschusssitzungen per Fahrrad, öffentlichen Personennahverkehr oder in Fahrgemeinschaften, zum Beispiel durch ein Anreizsystem.**
- ~~2. Die Synode der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg überprüft, ob eine von zwei Synodentagungen im Jahr weiterhin in digitaler Form oder in hybrider Form durchgeführt werden kann, um mobilitätsbedingte Emissionen im Bereich der Synode der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg weiter zu senken.~~
- ~~3. Die Verpflegung auf den Synodentagungen und bei Veranstaltungen, die von der Synode der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg verantwortet werden, ist fleischlos, regional, saisonal, fair gehandelt und im Idealfall in Bioqualität.~~
- 4. Die Synode der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg tagt weiterhin mit einem digitalen Versammlungssystem und möglichst papierlos.**

5. Die Synode der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg kompensiert ihre nicht zu vermeidenden CO2-Emissionen über die Klimakollekte. Die genaue Höhe muss ermittelt werden oder orientiert sich pauschal an den im Jahr 2016 ermittelten CO2-Emissionen.“

Antragsteller: Syn. Dargel und weitere Unterstützende (Syn. Brockmann, Syn. Carstens, Syn. Kraemer, Syn. Szameitat, Syn. Wraase)

Die Synode möchte den Antrag behandeln.

Auf Nachfrage bittet der Vorsitzende des Rechts- u. Verfassungsausschuss, Syn. Richter, den Antrag an den vorgenannten Ausschuss zu verweisen.

Dieser Antrag wird bei 14 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und sieben Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag soll sofort behandelt werden.

Der Antrag wird zur Aussprache gestellt, die sich umfangreich anschließt.

Die Präsidentin verweist auf einen Abänderungsantrag zu Ziffer 3 des Syn. Homann mit folgendem Wortlaut:

„3. Die Verpflegung auf den Synodentagungen und bei Veranstaltungen, die von der Synode der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg verantwortet werden, ist regional, saisonal, fair gehandelt und im Idealfall in Bioqualität.“

Antragsteller: Syn. Homann und fünf weitere Unterstützende: Syn. Walter, Syn. Wilhelms, Syn. Winkel-Fiedelak, Syn. Wessels, Ers.syn. Knuth

Die Synode stimmt der Behandlung des Abänderungsantrages zu.

Syn. Homann erläutert seinen Abänderungsantrag. Er möchte nicht, dass mit einem solchen Beschluss die Landwirtschaft benachteiligt wird.

In der sich anschließenden Diskussion wird deutlich, dass persönliche Begegnungen und Kontakte der Synodalen nur in Präsenzsynoden möglich sind. Ausschusssitzungen oder Ähnliches können durchaus in digitaler Form durchgeführt werden.

Die Präsidentin verweist auf einen Ergänzungsantrag neu Ziffer 2 des Syn. Dargel mit folgendem Wortlaut:

„Die Synodalen Gremien prüfen, ob Sitzungen auch in digitaler Form durchgeführt werden können und tun dies entsprechend.“

Die Synode stimmt der Behandlung des Abänderungsantrages zu.

Syn. Dargel erläutert seinen Abänderungsantrag.

Der Antrag wird zur Aussprache gestellt, die sich anschließt.

Syn. Homann verzichtet auf ein Schlusswort.

Syn. Dargel hält ein Schlusswort.

Die Synode stimmt dem Antrag zu Ziffer 1 bei 37 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen zu.

Die Synode lehnt den Antrag Ziffer 2 bei 19 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und einer Enthaltung ab.

Die Synode stimmt dem Änderungsantrag des Syn. Dargel Ziffer Zeile 12 zu Ziffer 2 bei 36 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und drei Enthaltungen zu.

Die Synode stimmt dem Antrag Syn. Homann zu Ziffer 3 bei 35 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und einer Enthaltung zu.

Die Synode stimmt dem Antrag Ziffer 4 bei 39 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und drei Enthaltungen zu.

Die Synode stimmt dem Antrag Ziffer 5 bei 30 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und acht Enthaltungen zu.

Die Präsidentin dankt der AG Klimaschutz, dem Ausschuss und Frau Feyen für die Vorarbeiten und das Erarbeiten der Anträge. Die Signale sind gut und wichtig. Sie dankt der Synode für die Entscheidungen.

In dem Zusammenhang bittet die Präsidentin die Synodalen, sich zu allen Sitzungen frühzeitig abzumelden, falls sie nicht teilnehmen können. Dadurch werden Ressourcen und Kosten eingespart.

Bischof Adomeit berichtet vom Job-Rad. Die Verhandlungen stehen kurz vor dem Abschluss.

Mittagspause von 12:45 – 13:45 Uhr.

TOP 8 Berichte der Ausschüsse - Fortsetzung

A – Ausschuss für theologische und liturgische Fragen, Schöpfungsverantwortung, Mission und Ökumene (Vorlage 58 - A) - Fortsetzung

Der Vorsitzende des Ausschusses für theologische und liturgische Fragen, Schöpfungsverantwortung, Mission und Ökumene, Syn. Dr. Dürr, verweist auf seinen schriftlichen Bericht. Er macht das Angebot auf Wunsch zum Thema „Ev. Kirchen in Europa“ in Kreissynoden oder Pfarrkonventen zu informieren.

Er bedankt sich herzlich bei den Mitgliedern des Ausschusses, Frau Feyen, Herrn Flaake, Frau Besser und ein besonderer Dank geht an Frau Terhaag und Frau Römer, „die guten Seelen des Ausschusses“.

Der Bericht wird zur Aussprache gestellt, die nicht gewünscht wird.

Die Präsidentin schließt sich dem Dank an und dankt dem Vorsitzenden und dem Ausschuss.

TOP 12 Bericht aus der Konföderation ev. Kirchen in Niedersachsen – (Vorlage 62)

Bischof Adomeit bringt den Vorschlag aus dem Gemeinsamen Kirchenausschuss ein.

Der Vorschlag wird zur Aussprache gestellt, die nicht gewünscht wird.

Folgender Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Die Synode bestellt OKR Frank Lütjelüsch in den Rat der Konföderation ev. Kirchen in Niedersachsen.

Bei 49 Ja-Stimmen stimmt die Synode einstimmig dem Vorschlag zur Bestellung zu.

Die Präsidentin wünscht OKR Lütjelüsch gute und erfolgreiche Beratung im Rat der Konföderation.

TOP 16 63. und 64. Spendenaktion von Brot für die Welt „Eine Welt – Ein Klima – Eine Zukunft“ - (Vorlage 60)

Die Präsidentin begrüßt Herrn Martin Krieg, Direktor Engagement und Kommunikation bei Brot für die Welt. Dieser hält eine Power-Point-Präsentation zur Historie von Brot für die Welt. Er berichtet weiter zur aktuellen und kommenden Spendenaktion von Brot für die Welt. Herr Krieg richtet Grüße von Frau Pruin, Präsidentin von Brot für die Welt, aus.

Er dankt für die Unterstützung der Synode sowie den Kirchengemeinden im Oldenburger Land. Die Aktionen in den nächsten 2 Jahren stehen unter der Thematik: „Eine Welt – Ein Klima – Eine Zukunft“.

Herr Marius Blümel, Referent für Brot für die Welt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg und der Ev.-ref. Kirche in Leer, berichtet, dass im Kirchenkreis Friesland-Wilhelmshaven mit der Auftaktveranstaltung die 63. Spendenaktion in der Schlosskirche in Varel begonnen wird.

Am ersten Advent findet 2022 die bundesweite, offizielle Eröffnung der 64. Spendenaktion von Brot für die Welt in Oldenburg statt.

Die Präsidentin dankt für die Berichte und freut sich auf weitere gute Zusammenarbeit.

TOP 11 Bericht aus der Konföderation ev. Kirchen in Niedersachsen – (Vorlage 61)

Die Präsidentin begrüßt Oberlandeskirchenrätin Andrea Radtke, Geschäftsführerin der Konföderation ev. Kirchen in Niedersachsen.

OLKRin Radtke stellt sehr ausführlich die Konföderation, deren Entstehung, ihre Zusammensetzung und ihre Arbeitsfelder dar. Sie beglückwünscht OKR Lütjelüsch zu seiner Wahl und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Der Bericht wird zur Aussprache gestellt, die nicht gewünscht wird.

Die Präsidentin dankt OLKRin Radtke für Ihren Bericht.

Kaffeepause 15:10 Uhr – 15:30 Uhr.

TOP 29 Pfarrstellenverteilungskonzept für die direkt der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg zugeordneten Pfarrstellen mit allgemeinkirchlichem Auftrag (Vorlage 79)

Oberkirchenrätin Mawick bringt diesen Teil des Pfarrstellenverteilungskonzeptes ein und erläutert die darin aufgeführten Pfarrstellen. Sie erklärt, dass die Reduzierung von 56 auf 27,5 Pfarrstellen schmerzlich ist. 2024 erfolgt die erste Evaluation des gesamten Pfarrstellenverteilungskonzeptes.

Die Präsidentin dankt für die Einbringung.

Eine umfassende Aussprache schließt sich an.

Dabei wird bedauert, dass die Pfarrstelle für Nachwuchsförderung, der besondere Bedeutung beigemessen wird, entfällt. Ebenso wird die besondere Bedeutung der Pfarrstellen für die Krankenhaus- und Reha-Seelsorge angesprochen. Eine Klärung bedarf noch die Verortung der Pfarrstellen für die Begleitung von Ehrenamtlichen und die Begleitung von Lektoren und Lektorinnen.

Die Frage, ob tatsächlich alle Stellen mit Pfarrpersonen zu besetzen seien, bleibt offen.

Folgender Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

„Die Synode stimmt dem Pfarrstellenverteilungskonzept für die direkt der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg zugeordneten Pfarrstellen mit allgemeinkirchlichem Auftrag zu.

Die Synode stimmt dem Antrag mit 33 Ja-Stimmen, acht Nein-Stimmen und acht Enthaltung zu.

TOP 8 Berichte der Ausschüsse - Fortsetzung C – Finanz- und Personalausschuss (Vorlage 38 – C)

Die Vorsitzende des Ausschusses, Syn. Osterloh, verweist auf den schriftlichen Bericht. Sie berichtet von der Sitzung mit der NKVK. Sie teilt mit, dass die abzuführenden Beträge an die NKVK sich in den nächsten Jahren von 70 % des Gehaltes auf 80 % bis zum Jahr 2028 erhöhen werden. Aufgrund der Absenkung des Rechnungszinses von 3,75 % auf 3% hat die Oldenburgische Kirche einen Betrag von 63 Mio. Euro an die NKVK abzuführen. Dies ist mit Einsparungen nicht zu erreichen. Gegenwärtig wird geprüft, ob eine Beleihung des Pfarrfonds möglich ist.

Sie dankt den Ausschussmitgliedern und den Mitarbeitenden aus dem Oberkirchenrat und GKV.

Der Bericht wird zur Aussprache gestellt, die nicht gewünscht wird.

Die Präsidentin dankt der Vorsitzenden sowie den Mitgliedern des Ausschusses für deren Engagement.

TOP 19 Haushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2022 – 1. Lesung – (Vorlage 69)

OKR Lütjelüschen bringt das Haushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2022 ein. Er hält eine Haushaltsrede, dabei geht er auf die Einnahme- und Ausgabesituation ein. Die Einsparmaßnahmen zeigen Wirkung. Es sind aber auch die Kostensteigerungen im Personalbereich zu berücksichtigen. Auf die besondere Regelung des § 4 im Haushaltsgesetz und die sich daraus ergebenden Folgen weist er hin. Er empfiehlt die Annahme.

Syn. Osterloh empfiehlt im Namen des Finanz- und Personalausschusses die Annahme des Haushaltsplanes 2022.

Das Haushaltsgesetz und der Haushaltsplan werden zur generellen Aussprache gestellt, beide werden nicht gewünscht.

Die Präsidentin stellt den Haushaltsplan nach Organisationseinheiten mit jeweiligem Bezug auf die Kostenstellen zur Abstimmung.

Es wird zu keiner der Organisationseinheiten eine Aussprache gewünscht. Alle Organisationseinheiten werden mehrheitlich angenommen.

0100000	Organisationseinheit Gottesdienst S. 27
0200000	Organisationseinheit Kirchenmusik S. 28 - 30
0300000	Organisationseinheit Allgemeine Gemeindearbeit S. 31 - 33
0400000	Organisationseinheit kirchlicher Unterricht S. 33 - 34
0500000	Organisationseinheit Religionsunterricht an Schulen S. 35
1100000	Organisationseinheit Arbeit mit Kindern u. Jugendlichen S. 36 - 37
1200000	Organisationseinheit Studierendenbetreuung S. 38 - 39
1300000	Organisationseinheit Arbeit mit Erwachsenen u. Familien S. 40 - 41
1400000	Organisationseinheit Seelsorge an Kranken und Menschen mit Behinderungen S. 42 - 43
1500000	Organisationseinheit Seelsorge an Berufstätigen S. 44
1600000	Organisationseinheit Volksmission, Missionspunkte Kirchentag S. 45
1700000	Organisationseinheit Seelsorge im Urlaub, bei Reise und Sport S. 46 - 47
1900000	Organisationseinheit Andere Seelsorgedienste S. 48 – 49
2100000	Organisationseinheit Allgemeine Soziale Arbeit S. 50 - 51
2200000	Organisationseinheit Jugendhilfe S. 52 - 53
2300000	Organisationseinheit Familienhilfe S. 54 - 55
2500000	Organisationseinheit Dienst an Kranken S.56
2900000	Organisationseinheit Entwicklungsdienst und ökum. Diakonie S. 57

3100000	Organisationseinheit Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung S. 58
3400000	Organisationseinheit Zusammenarbeit in ökumenischen Werken und Einrichtungen S. 59
3700000	Organisationseinheit Ökumenische Arbeit S. 60
3800000	Organisationseinheit Weltmission S. 61
4100000	Organisationseinheit Presse, Schrift, Gemeindepublikationen S. 62
4200000	Organisationseinheit Sonstige Medienarbeit S. 63 - 64
4400000	Organisationseinheit Fundraising S. 65 - 66
5100000	Organisationseinheit Ausbildungsangeboten in Schulen S. 67
5200000	Organisationseinheit Angebote der Erwachsenenbildung S. 68 - 69
5300000	Organisationseinheit Büchereien und Archive S. 70
5500000	Organisationseinheit theologisch-kirchenrechtl. Wissenschaft S. 71
6100000	Organisationseinheit Aufgaben im Pfarramt in Kirchengemeinden S. 72 - 73
6300000	Organisationseinheit Aufgaben im Kreispfarramt S. 74
7100000	Organisationseinheit Synodale Gremien S. 75
7200000	Organisationseinheit Konföderation S. 76
7400000	Organisationseinheit Arbeitsrechtsregelungen S. 77 - 78
7600000	Organisationseinheit Verwaltung Oberkirchenrat S. 79 - 80
7661000	Organisationseinheit Gemeinsame Kirchenverwaltung S. 81 - 82
7662000	Organisationseinheit Gemeindebezogene Dienste S. 83
7662100	Organisationseinheit Regionale Dienststelle Ammerland u. Oldenburg Stadt S. 84 - 85
7662200	Organisationseinheit Regionale Dienststelle Delmenhorst/Oldenburg Land S. 86 -87
7662300	Organisationseinheit Regionale Dienststelle Friesland-Wilhelmshaven S. 88 - 89
7662400	Organisationseinheit Regionale Dienststelle Oldenburger Münsterland S. 90 - 91
7662500	Organisationseinheit Regionale Dienststelle Oldenburg Stadt S. 92 - 93
7662600	Organisationseinheit Regionale Dienststelle Wesermarsch S. 94 - 95
7663100	Organisationseinheit Finanzen in der GKV S. 96 -97
7663200	Organisationseinheit Abteilung Allgemeine Verwaltung S. 98 – 99
7663300	Organisationseinheit GKV Abteilung Bau und Liegenschaften S. 100
7663310	Organisationseinheit IT S. 101 - 102
7663400	Organisationseinheit Personal S. 103 - 104
7664100	Organisationseinheit Aufsicht S. 105
7700000	Organisationseinheit Rechnungsprüfungsamt S. 106
8110000	Organisationseinheit Kirchen und Kapellen S. 107
8210000	Organisationseinheit Sonstige Gebäude S. 108
8250000	Organisationseinheit Schulen S. 109
8260000	Organisationseinheit Verwaltungsgebäude S. 110 - 111
8270000	Organisationseinheit Wohnhäuser S. 112 - 113

8400000	Organisationseinheit Sonstige Liegenschaften S. 114
8450000	Organisationseinheit Pfarrfonds S. 115
9000000	Organisationseinheit Allgemeine Finanzwirtschaft S. 116 - 117
9700000	Organisationseinheit Rücklagenbewirtschaftung S. 118

Der Gesamtergebnisplan und -haushalt (S. 14 – 26) wird zur Aussprache gestellt, die nicht gewünscht wird.

Die Synode stimmt mehrheitlich zu.

Der Investitions- und Finanzierungsplan, S. 120 (§ 10 I Ziff. 1 KonfHO-Doppik) wird zur Aussprache gestellt, die nicht gewünscht wird.

Die Synode stimmt mehrheitlich zu.

Pfarrstellenplan 2022 (S. 121 – 129) wird zur Aussprache gestellt, die nicht gewünscht wird.

Der Pfarrstellenplan wird mehrheitlich angenommen.

Stellenplan Oberkirchenräte und Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten (S. 130 - 131) wird zur Aussprache gestellt, die nicht gewünscht wird.

Der Stellenplan wird mehrheitlich angenommen.

Stellenplan für die privatrechtlich Beschäftigten wird zur Aussprache gestellt, die nicht gewünscht wird.

Der Stellenplan wird mehrheitlich angenommen.

Es wird eine Verständnisfrage beantwortet.

Dem Gesamtergebnishaushalt wird mehrheitlich bei zwei Enthaltungen zugestimmt.

Die folgenden Anlagen sind nicht abzustimmen aber zwingend Anlagen zum HH-Plan (§ 10 Abs. 4 KonfHO-Doppik). Es werden Fragen zu einzelnen Punkten gestellt.

1. Bilanz per 31.12.2020, S. 152 ff
2. Übersicht über Rücklagen, S. 155 ff.

Weitere Anlagen sind nachrichtlich beigelegt. Es werden Fragen zu einigen Anlagen gestellt.

Folgende Anlagen werden aufgerufen:

- Pfarrfonds, S. 158
- Beschäftigungsfonds, S. 159
- Küsterfonds, S. 160
- Kirchenfonds, S. 161
- Bibelgesellschaft, S. 162
- Blockhaus Ahlhorn, S. 163 ff.
- Mittelfristige Finanzplanung S. 167 - 172
- Rückstellungen S. 173

Der Vorsitzende des Rechts- und Verfassungsausschusses, Syn. Richter, berichtet, dass der Ausschuss das Haushaltsgesetz 2022 beraten hat. Der Ausschuss empfiehlt der Synode die Annahme des Gesetzes.

Präsidentin Blütchen stellt das gesamte Haushaltsgesetz zur Aussprache und Abstimmung.

Es folgt die Abstimmung der Paragraphen des Haushaltsgesetzes. Es wird zu keinem Paragraphen das Wort gewünscht:

§ 1 wird in ordentlichen Erträgen mit 98.276.000 Euro und in den ordentlichen Aufwendungen mit 99.057.300 Euro bei 44 Ja-Stimmen und eine Enthaltung angenommen.

§ 2 wird bei 42 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

§ 3 wird mit Mehrheit bei einer Enthaltung angenommen.

Zu § 4 Absatz 1 gibt es zwei Änderungsanträge.

Folgender Antrag des Syn. Althausen wird vorgestellt:

„In § 4 Abs. 1 Haushaltsgesetz sind hinter "dieses Budget auf Antrag" die Worte "der betreffenden Kirchengemeinde" zu streichen.“

Antragsteller: Syn. Althausen und fünf Unterstützende: Syn. Dede, Syn. Dr. Depta, Syn. Hobbie, Syn. Hoffmann und Syn. Homann)

Der Antragsteller begründet seinen Antrag.

Die Synode beschließt sich mit dem Antrag zu befassen.

Der Antrag soll nicht einen Ausschuss verwiesen werden.

Der Antrag soll jetzt verhandelt werden.

Der Antrag des Syn. Althausen wird zur Aussprache gestellt, die nicht gewünscht wird.

Der Abänderungsantrag wird bei 41 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und sechs Enthaltungen angenommen.

Die Präsidentin verweist auf einen Antrag des Syn. Richter mit folgendem Wortlaut:

„1. In § 4 Abs. 1 Haushaltsgesetz sind hinter gemeindliche Versorgung die Worte "durch Dritte, z.B." einzufügen.

2. Der § 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst: "Der Oberkirchenrat erlässt dazu im Einvernehmen mit dem GKA für die Dauer einer Erprobungsphase von drei Jahren Ausführungsbestimmungen.

Antragsteller: Syn. Richter und Unterstützende: Syn. Cebin, Syn. Winkel-Fiedelak, Syn. Osterloh, Syn. Wilhelms und Syn. Hobbie)

Der Antragsteller begründet seinen Antrag zu Ziffer 1.

Die Synode beschließt sich mit dem Antrag zu befassen.

Der Antrag soll nicht einen Ausschuss verwiesen werden.

Der Antrag soll jetzt verhandelt werden.

Der Antrag wird zur Aussprache gestellt, die sich anschließt.

Pause von 17:05 – 17:15 Uhr

TOP 19 Haushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2022 – 1. Lesung – (Vorlage 69) - Fortsetzung

Im Rahmen der Aussprache wird auf den bereits gefassten Beschluss zu TOP 30 (Interprofessionelle Teams) hingewiesen.

Der Antragsteller, Syn. Richter, hält ein Schlusswort.

Der Antrag des Syn. Richter zu § 4 Ziffer 1 wird mit 36 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und drei Enthaltungen angenommen.

Die Abstimmung zum Änderungsantrag des Syn. Althausen (§ 4 Abs. 1) wird zur Abstimmung gestellt.

Die Synode stimmt wie folgt ab: 41 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme und sechs Enthaltungen.

Der Antragsteller, Syn. Richter, begründet seinen Antrag zu Ziffer 2.

Die Synode beschließt sich mit dem Antrag zu befassen.

Der Antrag soll nicht einen Ausschuss verwiesen werden.

Der Antrag soll jetzt verhandelt werden.

Der Antrag wird zur Aussprache gestellt, die nicht gewünscht wird.

Die Abstimmung zu § 4 Abs. 2 wird zur Abstimmung gestellt.

Die Synode stimmt wie folgt ab: 44 Ja-Stimmen und fünf Enthaltungen.

Die Abstimmung des Haushaltsgesetzes wird fortgesetzt. Es gibt keine Wortmeldungen

§ 5 wird mit mehrheitlich bei einer Enthaltung **angenommen.**

§ 6 wird mit mehrheitlich bei einer Enthaltung **angenommen.**

§ 7 wird mit mehrheitlich bei einer Enthaltung **angenommen.**

§ 8 wird mit mehrheitlich bei einer Enthaltung **angenommen.**

§ 9 wird mit mehrheitlich bei zwei Enthaltungen **angenommen.**

§ 10 wird mit mehrheitlich bei einer Enthaltung **angenommen.**

§ 11 wird mit mehrheitlich bei einer Enthaltung **angenommen.**

Zur Überschrift erfolgt keine Wortmeldung. Der Überschrift wird mit 48 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

Das gesamte **Haushaltsgesetz 2022 in der beratenen und abgestimmten Fassung** einschließlich Haushaltsplan und Anlagen wird mit 48 Ja-Stimmen und einer Enthaltung **in 1. Lesung angenommen**.

Die Präsidentin dankt allen an der Erstellung des Haushalts beteiligten Mitarbeitenden in GKV und OKR sowie den Mitgliedern des Finanz- und Personalausschusses für ihre intensiven Beratungen und dem Synodenbüro.

TOP 23 Änderungsgesetz über das Kirchengesetz der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über den Rechtshof – 1. Lesung (Vorlage 73)

Bischof Adomeit bringt das Änderungsgesetz über das Kirchengesetz der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über den Rechtshof ein.

Der Vorsitzende des Rechts- und Verfassungsausschusses, Syn. Richter, führt aus, dass der Ausschuss das Gesetz beraten hat und der Synode die Annahme empfiehlt.

Das Gesetz wird zur Aussprache gestellt.

Eine Aussprache zum Gesetz wird nicht gewünscht.

Das Gesetz wird wie folgt abgestimmt:

Es sind 49 Änderungen insgesamt. Es werden neun inhaltliche Änderungen zur Abstimmung gestellt. Alle anderen Änderungen beziehen sich auf sprachliche Anpassungen.

Artikel 1, Nr. 1 Es gibt keine Wortmeldung. Die Synode stimmt mehrheitlich zu.

Ziffer 4, § 5 c Es gibt keine Wortmeldung. Die Synode stimmt mehrheitlich zu.

Ziffer 6 a, § 7 Es gibt keine Wortmeldung. Die Synode stimmt mehrheitlich zu.

Ziffer 7, § 9 Es gibt keine Wortmeldung. Die Synode stimmt mehrheitlich zu.

Ziffer 13, § 18 a Es gibt keine Wortmeldung. Die Synode stimmt mehrheitlich zu.

Ziffer 16, § 22 Es gibt keine Wortmeldung. Die Synode stimmt mehrheitlich zu.

Ziffer 38 b, § 60 Es gibt keine Wortmeldung. Die Synode stimmt mehrheitlich bei einer Enthaltung zu.

Ziffer 45 c, § 77 Es gibt keine Wortmeldung. Die Synode stimmt mehrheitlich zu.

Artikel 2 Es gibt keine Wortmeldung. Die Synode stimmt mehrheitlich zu.

Die Synode stimmt einer Gesetzesabstimmung en-bloc zu.

Die Gesamtvorlage des Kirchengesetzes wird bei 47 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Die Präsidentin stellt fest, dass **das Gesetz in 1. Lesung** angenommen ist.

Die Präsidentin dankt der Synode für die Beratungen.

Die Präsidentin schließt den zweiten Verhandlungstag der 4. Tagung der 49. Synode um 17:55 Uhr.

Bischof Adomeit beendet die Tagung mit Gebet und Segen.

Sabine Blütchen
Präsidentin

Anke Helm-Brandau
Schriftführerin

Jost Richter
Schriftführer

Jutta Wilhelms
Schriftführerin

Erläuterung:

*Bei den „**fett**-gedruckten“ Anträgen handelt es sich um die von der Synode beschlossenen Anträge.*